

Schnellübersicht über die zu erwartenden Steuerberaterkosten gemäß Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)¹ Stand 1.1.2025

Buchhaltung unter Einsatz von Unternehmen online (§§ 4, 16, 33 StBVV):

Die Vergütung beträgt mtl. 7/10 der nach der StBVV anzuwendenden Tabelle abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen. Darüber hinaus können je nach Bankverbindung weitere Kosten entstehen. Bei höheren Umsätzen wird der Zehntel-Satz entsprechend angepasst. Der **Mindestbetrag** der Buchhaltung je Monat beträgt ohne Auslagen und Umsatzsteuer **100,00 € netto**.

Für die **erstmalige Einrichtung** der Buchführung fallen einmalige Kosten iHv. **150,00 € netto** an.

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Gegenstandswert/ Jahresvolumen	Zehntelsatz	StB-Vergütung monatlich netto	Auslagen 20% max. 20,- €
Beispiel Nr. 1	Buchführung	Mindestgebühr	7/10 tel	104,30 €	,- €
Beispiel Nr. 2	Buchführung	100.000,00 €	7/10 tel	123,90 €	,- €
Beispiel Nr. 5	Buchführung	1.000.000,00 €	6,5/10 tel	534,95 €	,- €
Beispiel Nr. 7	Buchführung	3.000.000,00 €	5,5/10tel	1.200,65 €	,- €

Digitale Zusatzleistungen i.R. der Finanzbuchhaltung / DATEV-Software

Leistungsbeschreibung	Kosten monatlich netto	Kosten einmalig oder jährlich netto
DATEV Unternehmen online Cloudbasierte Lösung zur Verwaltung Ihres Unternehmens/Vereins		180,00 € jährlich kündbar
Erstmalige Einrichtung Unternehmen Online		einmalig 150,00 €
Schulung der Softwarenutzung durch unsere spezialisierten Mitarbeiter		150,00 € / Std.
Auftragswesen next Erstellen von eRechnungen, Versand u. Zahlungseingangskontrolle	11,00 €	
Belegfreigabe online Kontrolle, Freigabe und Zahlung von digitalen Belegen	5,00 €	
Verlust Zugangsdaten SmartLogin / Arbeitnehmer Online		50,00 €



Lohn (§§ 4, 16, 34 StBVV):

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit		Satz	StB-Vergütung netto
Lohnabrechnung	Festlohn/Gehälter var.		je ArbN	18,00 €
Sonst. Tätigkeiten	Anmeldung		je ArbN	10,00 €
	Abmeldung, LSt-Bescheinigung, Jahresmeldung		je ArbN	17,50 €
	Bescheinigungen, Bestätigungen, BG u.ä.		je halbe Std.	50,00 €
	Anträge LFZG	bis 3 Anträge bis 6 Anträge		50,00 € 100,00 €
	Erstmalige Einrichtung der Stammdaten		je ArbN	15,00 €
	Datenübernahme / Ersteinrichtung der Lohnbuchführung		einmalig	150,00 €
	ArbN-online		je ArbN / jährl.	3,50 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Jahresabschluss (§§ 4, 16, 35 StBVV):

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wird eine Gebühr gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Mittelgebühren nach der Steuerberatervergütungsverordnung abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen berechnet. Sollte der Abschluss mit Plausibilitätsprüfung erfolgen oder Vorarbeiten notwendig werden, so wird diese mit einer Zeitgebühr berechnet (siehe „Stundensätze für weitere Tätigkeiten“). Nachfolgend einige Beispiele zur Orientierungshilfe.

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Gegenstandswert/ Jahresvolumen	Zehntelsatz	StB-Vergütung netto
Bilanz handelsrechtlich	Aufstellung einer Handelsbilanz mit Abstimmung aller Bilanzposten	350.000,00 €	25/10 tel	1.642,50 €
Bilanz steuerrechtlich	Ableitung der Steuerbilanz aus der Handelsbilanz	100.000,00 €	8/10 tel	278,40 €
EÜR	Gewinnermittlung n. § 4 Abs. 3 EStG	75.000,00 €	17,5/20 tel	558,25 €
Anlagenbuchführung	Zu- und Abgänge mit SonderAfA	10.000,00 €	2/10 tel je Mt.	183,20 €
KStE	Körperschaftsteuererklärung mit Anlagen	16.000,00 €	2,0/10tel	133,00 €
GewStE	Gewerbesteuererklärung	8.000,00 €	1,5/10 tel	72,75 €
UStE	Umsatzsteuerjahreserklärung mit Anträgen	8.000,00 €	3,0/20 tel	145,50 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

¹Die Vereinbarung höherer oder niedrigerer Gebühren als nach der Steuerberatervergütungsverordnung wäre möglich. Wir halten diese jedoch für einen leistungsgerechten Maßstab und für die Mandanten eine verlässliche Berechnungsgrundlage

Steuererklärungen (§24 StBVV):

Für die Erstellung von Steuererklärungen werden die Gebühren abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Mittelgebühren nach der Steuerberatervergütungsverordnung berechnet. Soweit Vorarbeiten anfallen, werden diese mit einer Zeitgebühr berechnet (siehe „Stundensätze für weitere Tätigkeiten“). Nachfolgend einige Beispiele zur Orientierungshilfe.

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Gegenstandswert/ Jahresvolumen	Zehntelsatz	StB-Vergütung netto
EStE 1A Mantelbogen	mit Anlagen K, Vorsorgeaufwand, Sonderausgaben, außergew. Belastungen, Handwerkerleistungen usw.	45.000,00 €	1,5/10 tel	171,90 €
EStE	Anlage N inkl. Werbungskosten	35.000,00 €	1,5/20 tel Mindestgeb. – Erhöhung je nach Aufwand bis 6/20 tel	73,28 €
EStE	Anlage V	10.000,00 €	6/20 tel	171,30 €
EStE	Anlage R	8.000,00 €	1,5/20 tel	36,38 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

Stundensätze für weitere Tätigkeiten je halbe Stunde:

Bearbeiter	StB/WP-Vergütung Berechn. je angefangene halbe Stunde	Dies entspricht in der Stunde
Steuerberater	95,00 €	190,00 €
Fachlicher Mitarbeiter (zB: Stfawi, Bibu etc)	70,00 €	140,00 €
Fachlicher Mitarbeiter (zB: Stfa)	55,00 €	110,00 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

Einrichtung und Überwachung einer GoBD-konformen Buchführung

Zur Abwendung des Risikos, eine nicht ordnungsgemäße Buchführung zu haben oder zur Vermeidung von Vorwürfen einer leichtfertigen Steuerhinterziehung sind nach unserer Auffassung neben der Verbuchung in der Kanzlei auch im Unternehmen selbst bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Dies gilt unabhängig der Rechtsform und der Größe des Unternehmens. Da praktisch jede Buchführung auch digitale Elemente beinhaltet, sind hier professionelle Maßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmen	Kosten monatlich netto	Kosten einmalig oder Jährlich netto
Scanservice: Digitalisierung von Belegen zur Erfüllung der GoBD pauschal je Monat. (Entfällt bei eigener Digitalisierung durch Mandant)	22,00 €	
Speicherkosten der Belege bei DATEV pauschal – nicht bei Nutzung von Unternehmen online	6,00 €	
Erstellung einer Verfahrensdokumentation Erstmalige Erfassung – pauschal Jährliches Update nach Zeitanfall (idR 1-2 Stunden)		einmalig 500,00 € je Stunde 150,00 €
Mitwirkung bei der Erstellung eines Tax-Qualitätsmanagement Handbuchs		je Stunde 150,00 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 EUR) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Dafür entfallen bei Ihnen firmeninterne Selbstkosten wie etwa das Sortieren der Belege bzw. durch Suchaufwand und es kommt zur Qualitätsverbesserung interner Abläufe und eine konsequente Datensicherheit.

Ihr persönliches Angebot – transparent und individuell:

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Vertrauen gewinnen können und unsere Kanzlei für Sie die verantwortungsvolle Bearbeitung Ihrer steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten übernehmen darf. Sprechen Sie uns gerne an und vereinbaren einen persönlichen Besprechungstermin! Wir erstellen Ihnen gerne Ihr Individuelles, auf Sie persönlich zugeschnittenes Angebot zusammen. Um Ihnen für Ihre Planung der voraussichtlichen Steuerberaterkosten ein aussagekräftiges Angebot erstellen zu können benötigen wir folgende Unterlagen:

Benötigte Informationen/Unterlagen:

Angebot Finanzbuchführung:

Höhe der Summe der Einnahmen und Ausgaben im Vorjahr (zzgl. Planung Folgejahr)
Alternativ Gewinn- und Verlustrechnung Vorjahr (Bei Neugründung Schätzung bzw. Businessplan)

Angebot Lohnbuchführung:

Anzahl der Arbeitnehmer
Information über Besonderheiten

Angebot Jahresabschluss:

Summe der Umsatzerlöse und Bilanzsumme Vorjahr (zzgl. Planung Folgejahr)
Jahresabschluss und Gewinn- und Verlustrechnung Vorjahr

Angebot Steuererklärungen:

- Höhe der Einkünfte
- Vorjahres-Steuererklärungen
- Letzte Steuerbescheide